

Format de citation

Schiersner, Dietmar: Rezension über: Wolfgang Mährle (ed.), Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728-1793. Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine am 4. und 5. Dezember 2014 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, 2017, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 46 (2019), 2, S. 395-397, DOI: 10.15463/rec.29359250



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

politischem Standesbewusstsein und Zugehörigkeitsgefühl war, verlor zunehmend an Bedeutung für den Adel; die Deputierten, deren Zahl zunehmend sank, schienen der Landesherrschaft ein handzahmer Partner, oder? Hier und auch mit Blick auf die konkrete Rolle von Adligen in den Regierungsbehörden bleibt noch viel zu tun. Wie verhielten sie sich, und wie argumentierten sie bei konkreten Gesetzgebungsprojekten? Welche Netzwerke und Formen des Umgangs prägten das Neben- und Miteinander mit den Nobilitierten oder den nichtadligen Standesherrn?

Ähnliche und weitere Fragen wirft Dieter Wunder im Schlussteil des Buches selbst auf, nicht ohne vorher systematisch Bilanz gezogen zu haben. In dieser hebt er noch einmal auf die zentrale Rolle des Stifts Kaufungen als Orientierungspunkt für den Adel in Hessen ab. Auch weist er auf die vielfältigen und wechselnden Rollen der Akteure hin. Mit Blick auf die allgemeine Adelsforschung plädiert er dafür, von den territorialen Zuordnungen des Adels abzukommen, also eben nicht vom „hessischen Adel“, sondern vom „Adel in Hessen“ zu sprechen. Mehrfachvasallitäten, das mitunter sehr verschiedene Agieren von Mitgliedern eines Geschlechts, die territorial übergreifenden Dienstverpflichtungen, Verflechtungen auf der Reichsebene, eine grundsätzliche Mobilität und andere Faktoren sprechen stark für eine solche Sicht. Zugleich blieben territorial gebundene Organisationsformen wichtig, aber gerade der Streit über die Zugangsberechtigung öffnet dem Leser den Blick für die Diversität einer Adelslandschaft wie der in Hessen. Überdies zeigt Dieter Wunder, dass die Schaubatten der (alt)hessischen Ritterschaft nicht zwingend das alltägliche Leben von Adligen widerspiegeln. Insgesamt liegt hier eine Untersuchung vor, die dabei hilft, die vielfältigen Geschichten zum Lebensalltag einzelner Adliger in Hessen im 18. Jahrhundert in eine gemeinsame Perspektive zu rücken. Der Autor hat dies wiederholt als ein bescheidenes Ziel seiner Studien ausgegeben; ich halte es für eine großartige Leistung.

Alexander Kästner, Dresden

Mährle, Wolfgang (Hrsg.), Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793. Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine am 4. und 5. Dezember 2014 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Geschichte Württembergs, 1), Stuttgart 2017, Kohlhammer, 354 S. / Abb., € 25,00.

Der hier zu besprechende Sammelband mit den Erträgen einer im Dezember 2014 veranstalteten Tagung bildet den Auftakt zu einer neuen Publikationsreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins: Band 1 ist mit Carl Eugen (1728–1793) einer der ebenso prägenden wie ambivalenten Herrscherpersönlichkeiten des Herzogtums gewidmet. In seinem Vorwort umreißt der Herausgeber die Signaturen jenes knappen halben Jahrhunderts unter Carl Eugen (1744–1793) zwischen absolutistischem Herrschaftsanspruch und – erfolgreichem – landständischem Widerstand, zwischen spätbarocker Repräsentationspolitik und aufgeklärten Projekten wie der Hohen Carlsschule. Wie kritisch bereits Zeitgenossen den Herzog einschätzten, illustriert das Urteil des vermutlich berühmtesten Carlsschülers, Friedrich Schiller. Despotie und Verschwendungssucht bilden seither die dunklen Linien im Bild des katholischen Herrschers, der über ein protestantisches Land gebot. Dem stellte die Geschichtsschreibung lichtvoll kontrastierend die zweite Hälfte der Regierungszeit Carl Eugens gegenüber, in der er seit den 1770er Jahren unter dem Einfluss der – pietistisch geprägten – Franziska von Hohenheim stand.

Vor dem Hintergrund dieser württembergischen Meistererzählung lesen sich die folgenden 17 Aufsätze des Bandes als fundierte, spannende Beiträge zwischen Differenzierung und Dekonstruktion. In begrifflich-grundsätzlicher Hinsicht sensibilisiert Angela Borgstedt in ihrem einführenden Essay nicht nur für die innere Widersprüchlichkeit des Phänomens „aufgeklärter Absolutismus“, sondern auch für die unpräzise, von vielfältigen Konnotationen beladene Rede von „Absolutismus“ und „Aufklärung“ im Singular. In einer ersten Sektion widmen sich vier Beiträge der Persönlichkeit Carl Eugens, dessen „Erziehung, Prägungen und Einflüsse[n]“. Joachim Brüser beleuchtet die Zeit des Herzogs (und seiner Brüder) am Hof des Preußenkönigs Friedrichs II. (1741–1744), dessen Wirkung auf Carl Eugen er als gering einschätzt. Eine in der Forschung bislang kaum untersuchte Verbindungslinie zur italienischen Aufklärung befragt Wolfgang Mährle nach ihren Einflüssen auf die Politik in Württemberg, zu denen er vor allem die staatskirchlichen Vorstellungen des Neapolitaners Pietro Giannone zählt. An einem „altwürttembergischen Erinnerungsort[]“ rüttelt Johannes Moosdiele-Hitzler, indem er zum einen den Einfluss Franziska von Hohenheims auf den Herzog relativiert, weil bei Carl Eugen bereits vor seiner Partnerschaft ‚moderne‘ Wandlungen eingesetzt hätten. Zum anderen macht er plausibel, dass die Überzeichnung Franziskas zur Lichtgestalt zuerst von Carl Eugen selbst betrieben wurde, wohl auch um die Anstößigkeit ihres Verhältnisses öffentlichkeitswirksam zu konterkarieren. Die Literaturwissenschaftlerin Barbara Potthast nähert sich Carl Eugen aus der Perspektive seines vielleicht bekanntesten Opfers, des für über ein Jahrzehnt ohne Anklage und Begründung eingesperrten Dichters Christian Friedrich Daniel Schubart, der – gleichsam eine extreme Spielart aufklärerischen Erziehungswillens – auf dem Hohenasperg einer Art pietistischem Umerziehungsprogramm unterworfen wurde.

In der zweiten Sektion thematisieren ebenfalls vier Aufsätze „Herrschaftsrepräsentation und kulturelles Leben im Zeitalter Carl Eugens“. Eberhard Fritz hegt Zweifel an der üblichen Entgegensetzung von barockem Herrschaftsverständnis und aufgeklärter Politik und verweist auf Desiderate der Forschung wie die Untersuchung der Ein- und Ausgabenpolitik bzw. Hof- und Staatsfinanzen im Detail und im Vergleich mit den zeittypischen Praktiken an anderen Fürstenhöfen. Ein Vergleich, so Joachim Kremer, mit dem Mannheimer Hof des Kurfürsten Karl Theodor jedenfalls könne zu einem Teil auch die führende Rolle Stuttgarts bei der Entwicklung der Opera seria unter Carl Eugens Kapellmeister Niccolò Jomelli erklären, weil die Profilierung des Musiktheaters auch in abgrenzendem Wettstreit mit Mannheim als Zentrum der Symphonik erfolgt sei. Den Leistungen Carl Eugens als Bauherr bzw. dessen städtebaulichen Projekten in Stuttgart widmen sich die Beiträge von Rolf Bidlingmaier bzw. Eva-Maria Seng. Auf beiden Feldern zeigt sich, dass von einer Zäsur um 1770 keine Rede sein kann: Vorher wie nachher plante und baute Carl Eugen mit Leidenschaft Schlösser, und bereits zu Beginn seiner Regierungszeit betrieb er innovativ und planmäßig die städtebauliche Erneuerung und Umgestaltung Stuttgarts. Folgt man der Argumentation, so lässt sich dieses zeittypische „Embellissement“ mit seinen „Kennzeichen von Rationalismus, Wohlfahrt und Fürsorge für die Untertanen“ als Variante praktischer Aufklärung interpretieren.

Wie viel Aufklärung aber steckt in den politischen Reformen Carl Eugens? Acht Beiträge der letzten Sektion stellen sich dieser Frage. Frank Kleinhagenbrock beleuchtet die kurze Zeit währende Zusammenarbeit des Herzogs mit dem Juristen Johann Jakob Moser, zugleich Konsulent der württembergischen Landschaft, mit dem Ziel einer rationaleren Gestaltung von Regierung und Verwaltung. Den Ertrag dieser Kooperation für die diversen epochentypischen Projekte – von der Handels- und Ge-

werbeförderung bis zur Brandversicherung – beurteilt er allerdings als sehr bescheiden. Grund dafür war nicht zuletzt eine strukturelle Besonderheit Württembergs: die seit 1514 bzw. 1565 verfassungsmäßig außergewöhnlich starke Stellung der Landstände gegenüber dem Fürsten. Horst Ehmer führt aus, wie der konfessionelle Gegensatz deren vornehmlich um Geld und Militär kreisenden Dauerkonflikt verstärkte bzw. überlagerte, ehe der „Erbvergleich“ von 1770 den Konflikt – auch hinsichtlich der religiös-kirchlichen Freiheiten des Herzogs – ein weiteres Mal zugunsten der Landstände entschied. Dass Carl Eugen wiederholt Untertanen auch über Jahre hinweg ohne Anklage und Prozess in Festungshaft legen ließ, trug und trägt stark bei zu dessen negativem Bild in der Historiographie. Kaum bekannt hingegen ist seine ablehnende Haltung erst gegenüber der Folter, dann auch gegenüber der Todesstrafe seit Mitte der 1760er bzw. ab den 1770er Jahren, wie Gerhard Fritz ausführt.

Unter den politischen Reformprojekten erhalten abschließend die Bildungsinitiativen Carl Eugens besonderes Gewicht; fünf Beiträge sind ihnen gewidmet. Für die *École des Demoiselles* am herzoglichen Hof erhebt Sylvia Schraut anhand der archivalischen Überlieferung eine Reihe statistischer Daten. Sie würdigt die *École* als Versuch, dem protestantischen Defizit in der höheren Mädchenbildung entgegenzuwirken, beurteilt die konzeptionelle Qualität der Einrichtung insgesamt allerdings als unausgegoren. Bernhard Homa betrachtet die Politik Carl Eugens gegenüber der Universität Tübingen und analysiert systematisch die Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen des Herzogs. Sein Fazit fällt zurückhaltend aus: Verbesserungen im Detail wurden zwar durchgesetzt, aber um grundlegende Wandlungen einzuleiten, fehlte es dem Herzog zuallererst an einer widerspruchsfreien und klaren Konzeption universitärer Bildung. Freier, seine Vorstellungen zu verwirklichen, war Carl Eugen bei der Neugründung ‚seiner‘ Hohen Carlsschule, die, wie Frederic Groß hervorhebt, gerade nach der Niederlage des Herzogs gegen die Stände und in Konkurrenz zu Tübingen auf die Heranbildung einer dem Landesherrn ergebenden Elite zielte. Die Vorreiterrolle der Hohen Carlsschule als polytechnischer Hochschule nimmt nochmals eigens Matthias Asche in den Blick. Wenn auch bereits 1794 wieder geschlossen, wirkte die Schule gleichwohl fort in den Initiativen des 19. Jahrhunderts für eine anwendungsbezogene wissenschaftliche Ausbildung im Königreich Württemberg.

Dietmar Schiersner, Weingarten

Bennett, Rachel E., Capital Punishment and the Criminal Corpse in Scotland, 1740–1834 (Palgrave Historical Studies in the Criminal Corpse and its Afterlife), Cham 2018, Palgrave Macmillan, XV u. 237 S., € 29,96.

Das im Kontext des Forschungsprojekts „Harnessing the Power of the Criminal Corpse“ an der University of Leicester entstandene Buch von Rachel E. Bennett zu Hinrichtungen und post-mortem-Bestrafungen beschäftigt sich dezidiert mit dem in der bisherigen Forschung oft vernachlässigten Schottland. Nach eigener Aussage möchte die Autorin eine „national history of capital punishment“ (1) schreiben, deren Ziel es sein soll, die Eigenständigkeit Schottlands im Hinblick auf die Anwendung der Todesstrafe insbesondere auch in Abgrenzung zu England herauszuarbeiten. Dies gelingt ihr gut, nicht zuletzt, weil sie konsequent den eingehender untersuchten Nachbarn im Süden für Vergleichszwecke heranzieht und schottische Eigenheiten überzeugend in einen Zusammenhang mit dem breiteren Forschungskontext stellt.

Grundsätzlich ist das Buch in zwei Hauptabschnitte aufgeteilt, von denen der erste Abschnitt auf einer quantitativen und der zweite auf einer qualitativen Quellenanalyse aufbaut. Im ersten Teil beschäftigt sich Bennett in insgesamt drei Kapiteln mit den